

INCLUSION. HANDICAP

Dachverband der
Behindertenorganisationen Schweiz

JAHRESBERICHT 2018



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Inclusion Handicap im Porträt | 1 |
| Editorial der Präsidentin: Harte Arbeit und positive Entwicklungen | 2 |
| Bericht des Geschäftsleiters: Das Schiff auf Kurs halten | 3 |
| Politik | 4 |
| Rechtsberatung | 6 |
| Öffentlicher Verkehr | 8 |
| Dosto-Verfahren | 9 |
| Mittelherkunft und -verwendung | 10 |
| Mitglieder von Inclusion Handicap | 11 |
| Wir danken... .. | 11 |
| Vorstand | 12 |
| Arbeitsgruppen | 13 |
| Mitarbeitende | 15 |

INCLUSION HANDICAP

Inclusion Handicap ist die vereinte Stimme der 1,8 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich für Inklusion und den Schutz der Rechte und Würde aller Menschen mit Behinderungen ein. Inclusion Handicap ist...

...Interessenvertreter

Inclusion Handicap setzt sich auf politischer und rechtlicher Ebene für Inklusion und die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen ein. Der Dachverband vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen gegenüber der Politik, der Verwaltung und der allgemeinen Öffentlichkeit.

... Rechtsberater

Inclusion Handicap bietet Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen Rechtsberatung und -vertretung an. Der Dachverband beschäftigt Juristinnen und Juristen in den Bereichen Sozialversicherungs- und Behindertengleichstellungsrecht.

...Experte

Inclusion Handicap ist Experte für politische und rechtliche Fragen von Menschen mit Behinderungen. Wir informieren und beraten Betroffene, Behindertenorganisationen, Fachpersonen, Behörden, Medienschaffende, ÖV-Unternehmen und viele mehr.

...Dachverband

Inclusion Handicap vereint 25 gesamtschweizerische und sprachregionale Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen unter einem Dach.

Unsere Vision: Inklusion

In einer inklusiven Gesellschaft nehmen alle Menschen gleichberechtigt am sozialen Leben teil. Menschen mit Behinderungen führen ein selbstbestimmtes Leben ohne gesellschaftliche Barrieren. Bei jedem Menschen wird der Fokus auf sein Potenzial und seine Stärken gelegt.

EDITORIAL DER PRÄSIDENTIN: HARTE ARBEIT UND POSITIVE ENTWICKLUNGEN

Pascale Bruderer, Präsidentin

Das Jahr 2018 wurde von der Dosto-Beschwerde, welche wir im Januar eingereicht hatten, geprägt – einer enormen Herausforderung für unseren jungen Dachverband. Die Bedeutung dieses Falls ist für Menschen mit Behinderungen enorm: Die neuen Doppelstockzüge der SBB sollen bis 2060 auf dem Schweizer Schienennetz verkehren – können aber von vielen Menschen mit Behinderungen nicht autonom benutzt werden. Dies trotz BehiG, wonach der ÖV bis 2023 für Passagiere mit Behinderungen hindernisfrei zugänglich sein muss.

Erfreulich ist die riesige Unterstützung, die wir in diesem Zusammenhang aus unseren Mitgliederkreisen erfahren durften: Das Verfahren hat uns noch mehr zusammengeschweisst, und die gesprochene finanzielle Unterstützung zeigt das Vertrauen in das gemeinsame Dach.

Letzteres wurde auch spürbar und manifest anlässlich der Diskussionen und Beschlüsse der Delegiertenversammlung 2018. Mit einer bedeutenden Erhöhung der Mitgliederbeiträge konnte wesentlich zur finanziellen Konsolidierung von Inclusion Handicap beigetragen werden. Dafür gebührt den Mitgliederorganisationen mein grosser Dank.

Auch die sozialpolitischen Geschäfte, die uns im vergangenen Jahr beschäftigten, sind von grosser Tragweite. So liegt ein wegweisender Bericht zur Behindertenpolitik vor, der das selbstbestimmte Leben der Menschen mit Behinderungen fördern

will, und für dessen Umsetzung wir an vorderster Front kämpfen. Bei der EL-Reform konnten unter sehr schwierigen politischen Rahmenbedingungen dank hartnäckiger Knochenarbeit viele Kürzungsvorschläge abgewendet werden. Doch nicht nur das – dank Inclusion Handicap wird künftig der Rollstuhlzuschlag steigen, ausserdem werden endlich die enorm wichtigen Mietzinsmaxima erhöht. Viel Arbeit steht uns im Rahmen der Interessenvertretung angesichts der Vorlage zur IV-Weiterentwicklung bevor. Wie die Abstimmung zu den Versicherungsspielen letzten November gezeigt hat, befinden wir uns in einer nicht einfachen Ausgangslage.

Im vergangenen Jahr mussten wir zwei langjährige Wegbegleiter im Vorstand verabschieden. Mit Lorenzo Giacolini und Patty Shores verliessen uns KämpferInnen für die Rechte der Menschen mit Behinderungen. Ihnen beiden gebührt ein herzliches Dankeschön. Es freut uns, konnten mit Tatjana Binggeli und Marzio Proietti zwei kompetente neue Mitglieder im Vorstand begrüsst werden.

Inclusion Handicap wird auch 2019 die Arbeit und die Herausforderungen nicht ausgehen. Umso wichtiger, konnten wir das Fundament unseres Dachverbands im Vorjahr erfolgreich stärken. Für das enorme Engagement im ausserordentlich intensiven 2018 möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Geschäftsstelle herzlich bedanken!

BERICHT DES GESCHÄFTSLEITERS: DAS SCHIFF AUF KURS HALTEN

Das Schiff Inclusion Handicap durchkreuzte im letzten Jahr einige Stürme. Es waren zahlreiche schwierige Manöver nötig, um das Schiff auf Kurs zu halten. Inclusion Handicap stellte sich zugleich als erfreulich soliden Kahn heraus.

Julien Neruda, Geschäftsleiter

Ein herausfordernder Sturm, den Inclusion Handicap 2018 zu überstehen hatte, war der finanzielle. Die substanzielle Erhöhung des Mitgliederbeitrages, zu dem die Mitgliederorganisationen an der DV 2018 erfreulicherweise zugestimmt haben, war unbedingt nötig, um das Schiff über Wasser zu halten. Dies hat zur Folge, dass die Richtung des Kurses neu bestimmt werden muss. Denn trotz der Mehreinnahmen ist der bisherige Umfang der Leistungen und das bisherige Angebot von Inclusion Handicap noch nicht gesichert.

Dies bedeutet für die Geschäftsleitung: Die Aktivitäten müssen strenger priorisiert und detaillierter geplant werden. Eine stärkere Führung unserer Dachorganisation ist erforderlich. Wo setzen wir die inhaltlichen Schwerpunkte? Welche politischen Geschäfte priorisieren wir? Welche Gerichtsverfahren können und wollen wir führen?

Herkulesaufgabe auf diversen Ebenen

Gerade die letzte Frage hat uns im Jahr 2018 mit dem Dosto-Verfahren besonders beschäftigt. Neben der Tatsache, dass es – insbesondere für einen Verband unserer Grösse – ein juristisches und finanzielles Husarenstück darstellte, stellte es uns aufgrund des immensen Öffentlichkeitsinteresses auch kommunikativ vor grosse Aufgaben. Um solche Herausforderungen zu meistern, muss die Geschäftsleitung die Stossrichtung vorgeben und als Ganzes gestärkt werden. Eine Massnahme 2018 war die Beförderung von Pia Cadosch, Leiterin Administration, in die Geschäftsleitung.

Unser Angebot in der Rechtsberatung verzeichnete auch im vergangenen Jahr eine sehr grosse Nachfrage – sowohl bei den Sozialversicherungen als auch in der Gleichstellung. Hier leistet Inclusion Handicap einen wichtigen Beitrag für die konkrete Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Kommt hinzu, dass wir die Erkenntnisse und Erfahrungen daraus in die politische Arbeit ummünzen können. Eine weitere wichtige Expertise fliesst aus den Arbeitsgruppen in die politische Arbeit ein; die wichtigen Grundlagen und Positionen für die EL- und IV-Reform sind hierzu nur ausgewählte Beispiele.

Dass unsere Arbeit Früchte trägt, erkennen wir auch am stark gestiegenen Medieninteresse: 2018 nahmen die Anfragen von Journalistinnen und Journalisten nochmals deutlich zu; ein unverkennbares Anzeichen dafür, dass sich Inclusion Handicap als Anlaufstelle etabliert hat.

2018 war auch das Jahr, in dem Inclusion Handicap seine «graue Eminenz» verabschieden musste: Georges Pestalozzi, ein herausragender Sozialversicherungsexperte, ging nach 36 Jahren unermüdlichen Engagements für die Menschen mit Behinderungen in Pension. Herzlich gratulieren möchte ich Claudia Bretscher, Leiterin des Rechtsberatungsbüros in Zürich, die ihr 20-jähriges Jubiläum bei Inclusion Handicap feiern konnte.

Das ereignisreiche Jahr 2018 hat bewiesen, dass das Schiff Inclusion Handicap einige Stürme aushalten kann. Dies stimmt mich optimistisch für das kommende Jahr, um weiterhin Kurs in ruhigere Gewässer nehmen zu können.

POLITIK

Inclusion Handicap konnte 2018 in der politischen Interessenvertretung einige Erfolge verzeichnen. Im Fokus standen der Bericht des Bundesrates zur Behindertenpolitik, das harte Ringen bei der Reform der Ergänzungsleistungen (EL) sowie die angelaufene IV-Weiterentwicklung. Weiter beschloss der politische Dachverband der Behindertenorganisationen zu drei Vorlagen eine Abstimmungsparole und setzte sich bei weiteren politischen Geschäften für die Interessen der Menschen mit Behinderungen ein.

Ein Höhepunkt des politischen Jahres 2018 war der im Mai erschienene Bericht des Bundesrates zur Behindertenpolitik. Inclusion Handicap arbeitete aktiv in diesem Prozess mit und vertrat darin die Stimmen der Menschen mit Behinderungen. Die Behindertenpolitik soll die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) in der Schweiz vorantreiben.

Der Bericht anerkennt erstmals, dass es konkrete Massnahmen braucht, damit Menschen mit Behinderungen autonom am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Darin wird erstmals festgehalten, dass es zur konsequenten Gleichstellung eine konkrete Strategie benötigt, die momentan noch fehlt. Inhaltlich setzte der Bundesrat folgende Schwerpunkte: Arbeit, selbstbestimmtes Leben und Barrierefreiheit durch Digitalisierung.

Inclusion Handicap erachtet den Bericht als zentralen ersten Grundstein und einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Entscheidend bleibt jedoch die konkrete Umsetzung. Dafür setzt sich Inclusion Handicap dezidiert ein. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen hatte bereits in der Entstehung des Berichtes mitgearbeitet. Er wird dies in der Umsetzungsphase weiterhin tun und in den entsprechenden Gremien die Stimme der Menschen mit Behinderungen vertreten.

EL-Reform: Kampf gegen Sparwut

In der parlamentarischen Interessensvertretung war 2018 die EL-Reform das zentrale

Geschäft für Inclusion Handicap. Viele Menschen mit Behinderungen sind davon betroffen: Fast die Hälfte der IV-Beziehenden sind auf EL angewiesen. Die Reform ging im Rahmen der Differenzbereinigung mehrmals zwischen beiden Räten hin und her und wird erst 2019 abgeschlossen.

Inclusion Handicap setzt sich insbesondere dafür ein, dass das Leistungsniveau der EL erhalten bleibt. Dieses Ziel war aber arg gefährdet, da namentlich der Nationalrat massiv sparen wollte. Viele der Kürzungen konnten – auch dank den Interventionen von Inclusion Handicap – abgewendet oder entschärft werden. Erfreulich ist insbesondere, dass sich die Räte auf eine substantielle Erhöhung der Mietzinsmaxima einigen konnten: Die Beiträge an die Wohnkosten sind seit 2001 nicht mehr erhöht worden, die Kosten aber seither exorbitant gestiegen. Dies ist ein hohes Armutsrisiko für EL-Beziehende.

IV-Weiterentwicklung angelaufen

Eine solide und wirkungsvolle IV mit fairen Leistungen ist ein Hauptanliegen von Inclusion Handicap, die angelaufene IV-Weiterentwicklung ein Herzstück in der Interessenvertretung. 2018 begann die Debatte in der vorberatenden Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N). Inclusion Handicap verfolgte den Prozess als Stimme der Versicherten eng, nahm am Hearing teil, sprach mit Kommissionsmitgliedern und versorgte sie mit fachlichen Informationen, formulierte Anträge oder schaltete sich in die öffentliche Debatte ein.

Die Hauptziele bei der IV-Reform

- Die **Stossrichtung**, die **Verstärkung der beruflichen Eingliederung** in den Arbeitsmarkt, wird unterstützt. Menschen mit Behinderungen können und wollen arbeiten.
- **Weitere Sparmassnahmen sind tabu.** Die Sanierung der verschuldeten IV ist eingeleitet und auf Kurs.

Die Debatten in der SGK-N zeigten, dass es im weiteren Verlauf der Debatte viel Überzeugungsarbeit brauchen wird.

Drei Abstimmungskämpfe

Inclusion Handicap hat drei Abstimmungsparolen gefasst und Öffentlichkeitsarbeit geleistet:

- **Nein zur Selbstbestimmungsinitiative:** Die Initiative hätte wichtige völkerrechtliche Errungenschaften gefährdet, die Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung schützen. Inclusion Handicap war im Vorstand der «Allianz der Zivilgesellschaft» vertreten und gestaltete die erfolgreiche Nein-Kampagne mit.
- **Nein zu «No Billag»:** Mit der Ablehnung der Initiative sind Medienleistungen für Gehörlose (z.B. Tagesschau in der Gebärdensprache) oder blinde Personen (Filme mit Audiodeskription) gesichert.

- **Nein zu den Versicherungsspielen:** Das vom Stimmvolk angenommene Gesetz gefährdet rechtsstaatliche Prinzipien und die Grundrechte.

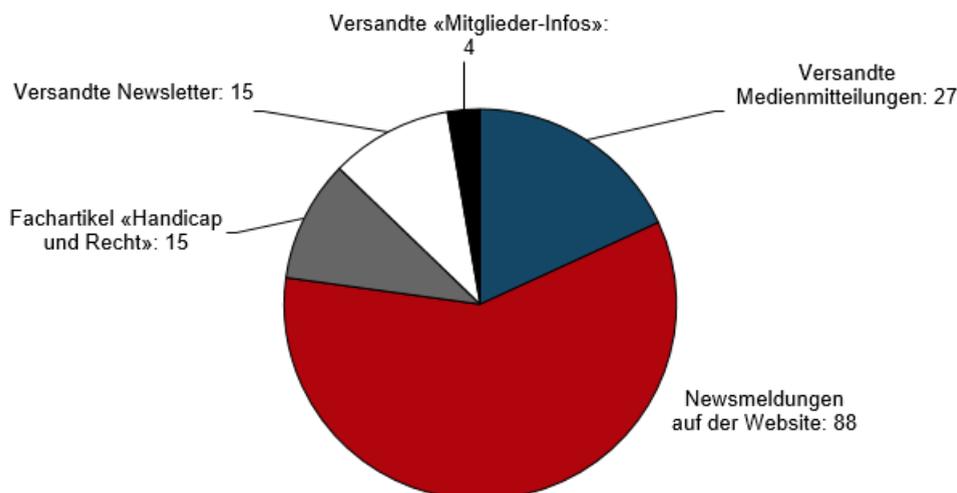
Weiteres politisches Engagement

Daneben hat sich Inclusion Handicap im abgelaufenen Jahr in weiteren politischen Geschäften engagiert, so z.B.:

- **Wahl von Markus Schefer in den UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen:** Inclusion Handicap unterstützte den Rechts-Professor der Uni Basel im Wahlkampf. Signalwirkung für die Umsetzung der BRK in der Schweiz ist zu erhoffen.
- **Agenda 2030 der UNO:** Die Nachhaltigkeitsziele versprechen Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Inclusion Handicap arbeitete am Schattenbericht mit.
- **ATSG-Reform:** Durch die Änderungen im Gesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts droht ein Ungleichgewicht zu Ungunsten der Versicherten.

Daneben reichte Inclusion Handicap einige Vernehmlassungsantworten ein, so z.B. zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung oder zur Stabilisierung der AHV (AHV 21).

Kennzahlen Kommunikation



Beschreibung der Grafik: Das Kuchendiagramm zeigt 88 Newsmeldungen auf der Website, 27 versandte Medienmitteilungen, 15 Fachartikel Handicap und Recht, 15 versandte Newsletter und 4 versandte «Mitglieder-Infos».

RECHTSBERATUNG

Inclusion Handicap berät Menschen mit Behinderungen, deren Angehörigen und Betreuungspersonen in den Bereichen Sozialversicherungen und Gleichstellung. Die Nachfrage ist konstant hoch, so auch im Jahr 2018. Die Fachkompetenz der Juristinnen und Juristen ist gefragt, das Angebot sehr geschätzt.

Die Rechtsberatung im Bereich **Gleichstellung** von Menschen mit Behinderungen ist ein Querschnittsthema und tangiert zahlreiche Rechtsgebiete. Am häufigsten sind Anfragen im Bereich der Bildung. Dabei unterstützt Inclusion Handicap z.B. Kinder mit Behinderungen und deren Eltern im Kampf für einen Platz in einer Regelschule. Nicht selten ist der Kampf gegen die Behörden ein hartnäckiger. Weitere gleichstellungsrechtliche Anfragen können Benachteiligungen bei der Arbeit sein, nicht zugängliche

Gebäude und Busstationen oder das Fehlen eines Behindertenparkplatzes oder Diskriminierung bei der Arbeit.

Die Abteilung **Sozialversicherungen** führte im vergangenen Jahr insgesamt 1453 Mandate und beantwortete 2173 rechtliche Anfragen. Die überwiegende Mehrheit der Fälle betreffen die IV; die Juristinnen und Juristen von Inclusion Handicap klären für Menschen mit Behinderungen u.a. auch Fragen zu den Ergänzungsleistungen, der beruflichen Vorsorge oder den Unfallversicherungen.

Rückmeldungen von zwei zufriedenen Klientinnen

H.L.: «Niemand möchte freiwillig von jemandem abhängig sein, um ein selbständiges, unabhängiges Leben in Würde leben zu dürfen. Mit Inclusion Handicap hat man eine Organisation zur Seite, welche einem dabei hilft, dass die Rechte des Menschen wahrgenommen und durchgesetzt werden. Von der IV-Anmeldung bis zum gültigen Rechtsspruch ist es effektiv ein sehr langer, beschwerlicher Weg und ein mühsamer Prozess. In diesem Dickicht von Abklärungen und Gesetzen ist man gut beraten, wenn man auf seriöse Hilfe im rechtlichen Bereich zählen kann.

Inclusion Handicap hat mich in allen rechtlichen Belangen zuverlässig, kompetent, frist- und tatgerecht unterstützt und sich zielstrebig für meine Anliegen und Rechte eingesetzt. Ich habe meine Rechtsvertreterin von Inclusion Handicap als sehr menschliche, hilfsbereite und exakte sowie erfolgreiche Anwältin kennen und schätzen gelernt. Dank Inclusion Handicap wurde mir nach einem langen Kampf endlich die mir zustehende Rente zugesprochen. Ohne Ihre Hilfe hätte ich es nicht geschafft. Da mir schlicht das «Know-How» für Recht und Gesetz fehlt. Vielen Dank!»

B.F.: «Das IV-Verfahren hat mich sprachlos gemacht, so unfair kam es mir vor! Ich habe mich ausgeliefert gefühlt: Wie konnte ich mich gegenüber dieser IV-Maschinerie nur wehren? Dann wurde ich an Inclusion Handicap vermittelt: Das hat mich sehr erleichtert! Ab dem Zeitpunkt, ab dem mein Fall übernommen worden ist, wurde ich angehört, unterstützt sowie durch den ganzen juristischen Beschwerde-Hickhack mit der nötigen Kompetenz und Beharrlichkeit vertreten. Die IV musste zurückkriechen, da das Gericht den Argumenten des Anwalts auf der ganzen Linie gefolgt ist. Bravo und vielen Dank!»

Kennzahlen

Inclusion Handicap erfasst in beiden Rechtsbereichen zwei Kategorien von Rechtsberatung:

- Bei **Dossierberatungen** werden Mandate übernommen und die Betroffenen im Verfahren vertreten.
- Bei **Kurzberatungen** werden die rechtlichen Anfragen telefonisch oder per Mail beantwortet.

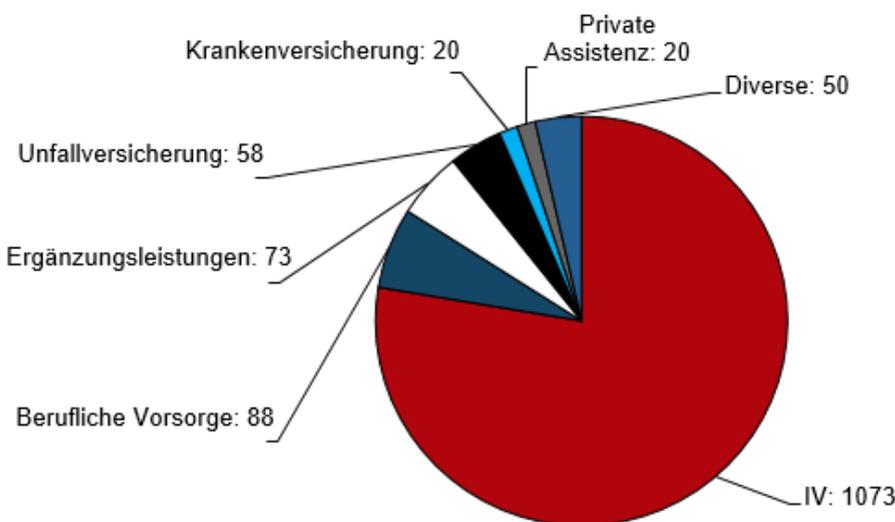
Kurzberatungen

246 Gleichstellung

2158 Sozialversicherungen

Dossierberatungen

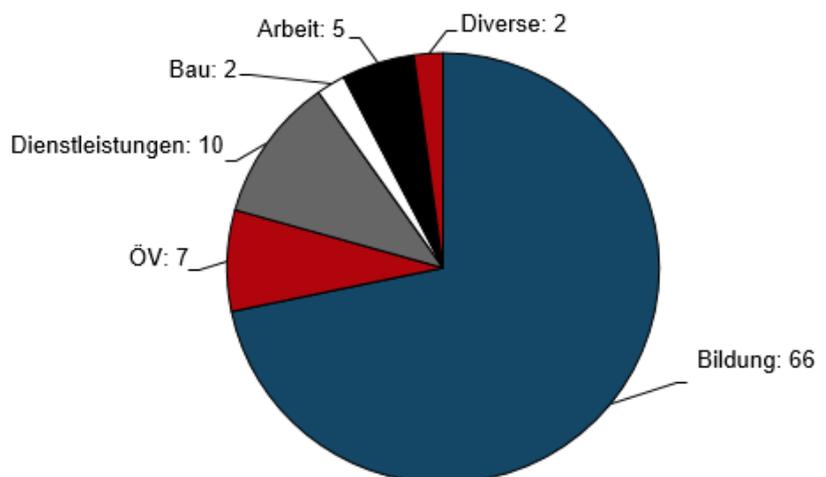
1382 Dossiers total **Sozialversicherungen**. Aufgeteilt nach Art der Versicherung



Beschreibung der Grafik: Kuchendiagramm, das die Aufteilung der Rechtsberatung nach Themen der Sozialversicherung darstellt. Rund drei Viertel der Fälle betreffen die IV (1073). Danach folgen die Berufliche Vorsorge mit 88, die Ergänzungsleistungen mit 73, die Unfallversicherung mit 58, die Krankenversicherung und die private Assistenz mit je 20 Beratungen sowie alle übrigen Sozialversicherungen mit total 50 Beratungen

92 Dossiers total **Gleichstellung**. Aufgeteilt nach Bereich

Beschreibung der Grafik: Kuchendiagramm, das die Aufteilung der Rechtsberatung nach Themen der Gleichstellung darstellt: Den deutlich grössten Teil betrifft die Bildung (66 Fälle), gefolgt von den Dienstleistungen (10 Fälle). Im Bereich ÖV wurde in 7 Fällen beraten, zu Arbeitsfragen in 5 Fällen sowie zum Thema Bau und weiteren diversen Bereichen je 2 Fälle.



ÖFFENTLICHER VERKEHR

Ein hindernisfrei zugänglicher öffentlicher Verkehr ist ein zentrales Anliegen von Inclusion Handicap. Selbstständige Mobilität ist eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an der Gesellschaft. Neben der politischen und juristischen Arbeit berät Inclusion Handicap Transportunternehmen und Behörden zu technischen Fragen. 2018 stand ganz im Zeichen des Verfahrens gegen die befristete Betriebsbewilligung der neuen Fernverkehrs-Doppelstockzüge (FV-Dosto) der SBB.

Zum barrierefreien ÖV gehören z.B. niveaugleiche Ein- und Ausstiege für alle Fahrzeuge, Rollstuhlplätze, ein zusammenhängendes Informationssystem für blinde Personen (z.B. mittels Leitlinien) oder visuell und akustisch wahrnehmbare Darstellungen von Fahrplaninformationen, damit alle Personen mit Behinderungen den ÖV selbstständig nutzen können.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verlangt, dass der ÖV bis 2023 für Menschen mit Behinderungen selbstständig nutzbar ist. Da sowohl Behörden wie auch Transportunternehmen lange geschlafen

haben – das BehiG trat 2003 in Kraft –, drängt nun die Zeit. Dies macht sich auch für Inclusion Handicap bemerkbar. Projekte und Anfragen häuften sich im letzten Jahr.

Wichtiges Verbandsbeschwerderecht

Inclusion Handicap verfügt über das Verbandsbeschwerderecht, womit die Umsetzung des BehiG überprüft, und nötigenfalls auf rechtlichem Weg interveniert wird. Die Erfahrung zeigt, dass dieses Instrument von grosser Bedeutung ist, da Behörden und Transportunternehmen die Vorgaben häufig nicht umsetzen.

Technische Beratung im ÖV

Die technische Beratung hat vielerlei Facetten. Im Idealfall wenden sich Transportunternehmen im Rahmen einer **Projektberatung** bereits frühzeitig an Inclusion Handicap, damit die BehiG-konforme Umsetzung des Projektes erfüllt ist und Menschen mit Behinderungen den ÖV selbstständig nutzen können.

Die gesetzlichen Vorgaben müssen ohnehin eingehalten werden: Die Fahrzeuge brauchen immer eine **Betriebsbewilligung, eine Typen- oder Fahrzeugzulassung** des Bundesamtes für Verkehr (BAV). Inclusion Handicap prüft spätestens dann die Vereinbarkeit mit dem BehiG.

Vor allem bei Infrastrukturprojekten, die nicht öffentlich ausgeschrieben werden – z.B. Umbauten von Bahnhöfen und Haltestellen – kommen die **vereinfachten Plangenehmigungsverfahren PGV** zum Zug: Das BAV stellt die Pläne Inclusion Handicap zur Verfügung, damit die Anforderungen an den hindernisfreien ÖV geprüft werden können.

Eine kleine Auswahl von Tätigkeiten 2018

- **Neue Züge:** Inclusion Handicap arbeitete bei neuem Rollmaterial der Südostbahnen (SOB) und der RBS zusammen, damit dieses für Menschen mit Behinderungen selbstständig zu benutzen ist. Ein laufendes Beschaffungsprojekt der BLS wurde ebenfalls eng begleitet.
- **Fernbusse** verkehren immer häufiger in der Schweiz. Inclusion Handicap arbeitet mit mehreren Anbietern zusammen, damit die Busse dem BehiG entsprechen.
- **Schiffe** müssen ebenfalls barrierefrei zugänglich sein: Inclusion Handicap begleitete im vergangenen Jahr je zwei Renovations- und Neubauprojekte.

Kennzahlen technische Beratung ÖV

| | Eingegangene Typen- und Fahrzeugzulassung / Vereinfachte Plangenehmigungsverfahren (PGV) | |
|------------------------|--|------------|
| Busse | Fahrzeugzulassungen | 327 |
| Infrastruktur | PGV | 43 |
| Schienerverkehr | Typenzulassungen / Betriebsbewilligungen | 11 |
| Schiffe | PGV | 12 |
| Seilbahnen | PGV | 2 |
| Total | | 395 |

Dosto-Verfahren

Das ÖV-Jahr 2018 stand ganz im Zeichen des Dosto-Verfahrens. Inclusion Handicap hatte im Januar Beschwerde gegen die befristete Betriebsbewilligung der neuen Doppelstockzüge (Dosto) der SBB beim Bundesverwaltungsgericht (BVG) eingereicht. Nach dem ernüchternden Urteil zieht er die Beschwerde an das Bundesgericht weiter.

Die Besichtigung des Dostos, auf die BehindertenvertreterInnen lange vergebens gepocht hatten, brachte zahlreiche Mängel zu Tage, die verhindern, dass Menschen mit Behinderungen den Zug autonom nutzen können. Inclusion Handicap blieb keine andere Wahl als der Gang zum BVG und rügte insgesamt 15 Punkte. Dazu gehören u.a.:

- Die Rampe beim Eingang ist zu steil, weshalb viele Passagiere im Rollstuhl nicht selbstständig aussteigen können;
- der Handlauf bei der Treppe zwischen beiden Etagen hört zu früh auf, so dass insbesondere für blinde Personen die Sturzgefahr gross ist;
- die Spiegelung der Monitore ist zu stark, was namentlich für gehörlose Reisende nicht akzeptabel ist.

Das Verfahren bedeutete für Inclusion Handicap einen immensen juristischer Aufwand, u.a., weil es in der Schweiz wenig Rechtsprechung auf diesem Gebiet gibt. Der Schriftenwechsel war dementsprechend umfangreich. Ausserdem weckte die grösste Beschaffung in der Geschichte der SBB ein hohes mediales Interesse, womit

Inclusion Handicap auch kommunikativ gefordert war.

Zum Weiterzug verpflichtet

Nach Verhandlungen hatten sich die SBB anfangs November verpflichtet, vier Mängel zu beheben. Kurze Zeit später sprach das BVG das schwer enttäuschende Urteil. Die übrigen 11 Beschwerdepunkte wurden fast vollumfänglich abgewiesen. Mehr noch: Inclusion Handicap wurde zu einer horrenden Parteientschädigung von total rund 250'000 Franken verknurrt.

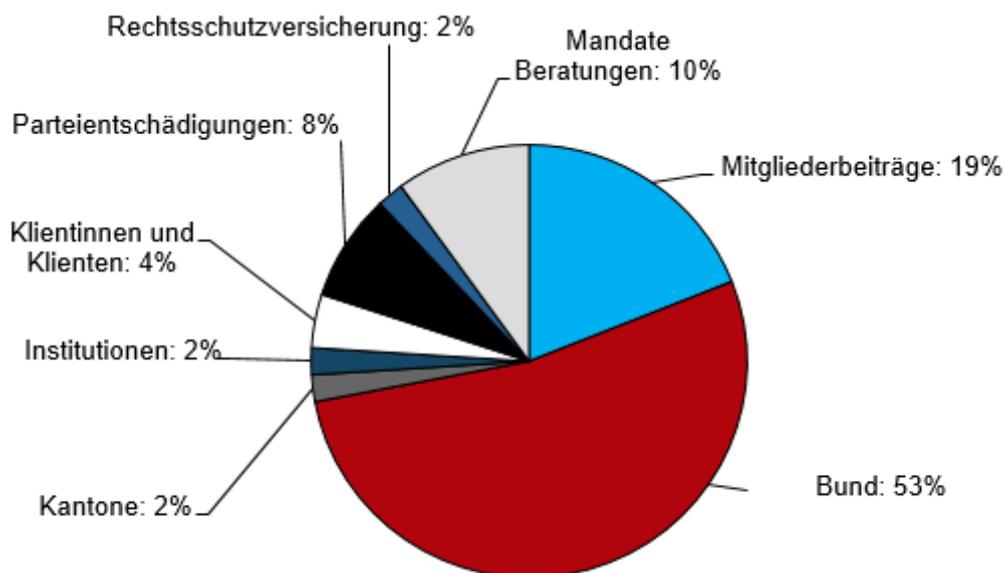
Somit weitete sich die Herkulesaufgabe weiter aus, da die Finanzierung des Verfahrens sichergestellt werden musste. Dies gelang; Inclusion Handicap zieht die Beschwerde an das Bundesgericht weiter.

Denn es geht in diesem Verfahren um viel: Trotz BehiG besteht die Gefahr, dass neue Züge während 40 Jahren verkehren, die von Menschen mit Behinderungen nicht selbstständig genutzt werden können. Dies ist nicht akzeptabel, stellt es doch das selbstbestimmte Leben der Menschen mit Behinderungen in Frage.

MITTELHERKUNFT UND -VERWENDUNG

Mittelherkunft 2018

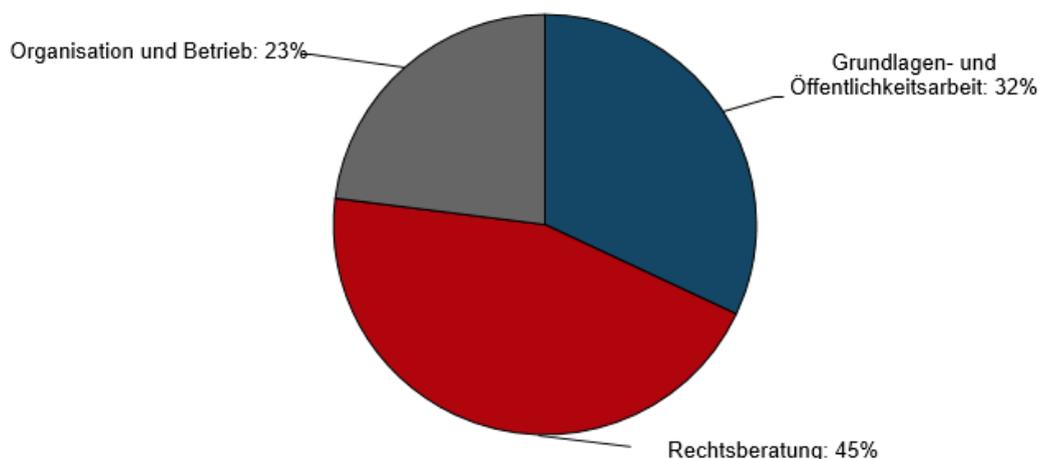
Total: 2,97 Millionen CHF



Beschreibung der Grafik: Das Kuchendiagramm teilt die Mittelherkunft prozentual in 8 Kategorien auf: Mitgliederbeiträge (19 %), Bund (53 %), Kantone (2%), Institutionen (2%), Klientinnen und Klienten (4%), Parteientschädigungen (8%), Rechtsschutzversicherungen (2%) sowie Mandate/Beratungen (10%)

Mittelverwendung 2018

Total: 3.03 Millionen CHF



Beschreibung der Grafik: Das Kuchendiagramm teilt die Mittelverwendung prozentual in drei Kategorien auf: Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit (32%), Rechtsberatung (45%) sowie Organisation und Betrieb (23%).

MITGLIEDER VON INCLUSION HANDICAP

Stand am 31.12.2018

- AGILE.CH
- ASPr-SVG Schweizerische Vereinigung der Gelähmten | Polio.ch
- Asrimm
- autismusschweiz
- FRAGILE Suisse
- GELIKO – Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz
- inclusione andicap ticino
- insieme Schweiz
- Parkinson Schweiz
- PluSport – Behindertensport Schweiz
- pro audito schweiz
- Procap
- Pro Infirmis
- Pro Mente Sana
- Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft
- Schweizerischer Blindenbund
- Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV-FSA
- Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS
- Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND
- Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV
- Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
- Sonos – Schweizerischer Hörbehindertenverband
- Verband Dyslexie Schweiz | ass. Dyslexie suisse romande aDsr
- Vereinigung Cerebral Schweiz
- Zugang für alle

Wir danken...

Wir danken allen Spendern und Spenderinnen für ihre Unterstützung.

Zudem gebührt denjenigen Organisationen Dank, die zusätzliche Beiträge an die Rechtsberatungen in den Bereichen Gleichstellung und Sozialversicherungen leisten:

ASPr-SVG | Polio.ch, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband, Schweiz. Diabetes-Gesellschaft, Eidg. Personalamt, Schweiz. Gesellschaft für Cystische Fibrose, Fragile Suisse, insieme Schweiz, Krebsliga, Lungenliga, Schweiz. Multiple Sklerose Gesellschaft, Parkinson Schweiz, pro audito schweiz, Pro Infirmis, Schweizerische Blindenbund, Schweiz. Hörbehindertenverband sonos, Schweiz. Vereinigung Morbus Bechterew, Vereinigung Cerebral Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen, Schweizerischer Gehörlosenbund, Alzheimer Schweiz, Stiftung Rechtshilfe, Schweiz. Paraplegiker-Vereinigung, Schweiz. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind.

Solidarmitglieder

- Arbeitsintegration Schweiz
- INSOS Schweiz
- Integras
- Schweizerische Gesellschaft für Gesundheit bei Menschen mit intellektuellen Entwicklungsstörungen (SGGIE)
- Swiss Association of Rehabilitation (SAR)
- Schweiz. Arbeitgeberverband
- Schweiz. Gewerkschaftsbund
- Special Olympics Switzerland
- Stiftung Pro Juventute
- SUVA
- Travail.Suisse
- Vahs – Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie

VORSTAND

Präsidentin

Pascale Bruderer Wyss, Ständerätin

Vize-Präsidentin

Verena Kuonen, SBV-FSA

- Tatjana Binggeli, SGB-FSS (gewählt an der DV vom 15.6.2018)
- Martin Boltshauser, Procap
- Urs Dettling, Pro Infirmis
- Lorenzo Giacolini, inclusione handicap ticino (bis am 15.6.2018)
- Peter Keller, PluSport
- Sébastien Kessler
- Marzio Proietti, inclusione handicap ticino (gewählt an der DV vom 15.6.2018)
- Christa Schönbächler, insieme Schweiz
- Patricia Shores-Hermann, SGB-FSS (bis 15.6.2018)
- Roger Staub, Pro Mente Sana
- Urs Styger, SPV

ARBEITSGRUPPEN

In den Arbeitsgruppen erarbeiten Expertinnen und Experten der Mitgliederorganisationen zusammen mit Mitarbeitenden von Inclusion Handicap die Grundlagen für die politische Arbeit. Daneben erarbeiten sie Stellungnahmen, Eingaben und Vernehmlassungen und unterstützen die Geschäftsstelle beim Lobbying.

Nachfolgend finden Sie alle AG-Mitglieder (Stand 31. Dezember 2018):

Assistenz

Vorsitz:

Urs Dettling, Vorstand Inclusion Handicap (Pro Infirmis)

Team Inclusion Handicap:

- Ciro Papini, Abteilungsleiter Sozialversicherungen

Mitglieder:

- Gisella Dufey, Pro Infirmis
- Roland Gossweiler, Schweizerischer. Blindenbund
- Simone Leuenberger, AGILE.CH
- Doris Marti, Schweiz. MS-Gesellschaft
- Rahel Reinert, insieme Schweiz
- Anne-Catherine Reymond, Cap-Contact
- Konrad Stokar, Vereinigung Cerebral
- Irja Zuber, Procap

Bildung und Arbeit

Vorsitz: Christa Schönbächler, Vorstand Inclusion Handicap (insieme)

Team Inclusion Handicap:

- Ciro Papini, Abteilungsleiter Sozialversicherungen
- Eliane Scheibler, Fachmitarbeiterin Recht Gleichstellung

Mitglieder:

- Jens Rogge, IPT
- Maja Čuk Greiner, Vereinigung Cerebral Schweiz
- Andreas Daurù, Pro Mente Sana
- Catherine Rausch, SBV-FSA
- Eva Meroni, Pro Infirmis
- Daniel Schilliger, Procap
- Marianne Schweizer, autismusschweiz
- Tania Shakarachi, aDsr
- Fritz Steiner, SZBLIND
- Anita Studer, INSOS Schweiz
- Markus Wyss, Sonos

Sozialversicherungen

Vorsitz:

- Martin Boltshauser, Vorstand Inclusion Handicap (Procap)
- Urs Dettling, Vorstand Inclusion Handicap (Pro Infirmis)

Team Inclusion Handicap:

- Petra Kern, Abteilungsleiterin Sozialversicherungen
- Karim Hichri, Leiter Rechtsberatung Sozialversicherungen Lausanne

Mitglieder:

- Anita Biedermann, Pro Mente Sana
- Christina Fasser, SBV-FSA
- Alex Fischer, Procap
- Roland Gossweiler, Schweiz. Blindenbund
- Maya Mollet, MS-Gesellschaft
- Florence Nater, Coraasp
- Viktoria Würtz, SGB-FSS
- Ursula Schaffner, AGILE.CH
- Daniel Schilliger, Procap
- Urs Styger, SPV
- Dominique Wunderle, Asrimm

UNO-Behindertenrechtskonvention / Nationale Behindertenpolitik

Vorsitz: Sébastien Kessler, Vorstand Inclusion Handicap.

Team Inclusion Handicap:

- Julien Neruda, Geschäftsleiter
- Caroline Hess-Klein, Abteilungsleiterin Gleichstellung

Mitglieder:

- Islam Alijaj
- Cédric Blanc, Integras
- Christina Heer, selbstbestimmung.ch
- Urs Dettling, Pro Infirmis
- Lorenzo Giacolini, inclusione andicap ticino
- Annika De Maeyer, SGB-FSS
- Stephan Hüsler, AGILE.CH
- Verena Kuonen, SBV-FSA
- Georg Mattmüller, Behindertenforum Basel
- Peter Saxenhofer, INSOS Schweiz
- Samuel Steiner, insieme Schweiz

